

Gemeinde Alkersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Alk/000047 vom 25.10.2011 Amt / Abteilung: Steuern und Abgaben
Bezeichnung der Vorlage: 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Alkersum	Genehmigungsvermerk vom: 01.11.2011 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Jöns

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung hat sich in der Sitzung vom 27.09.2011 angesichts der Haushaltssituation der Gemeinde dafür ausgesprochen, die Zweitwohnungssteuer zu erhöhen.

Das Zweitwohnungssteueraufkommen aus der Vorauszahlung für das laufende Jahr (2011) beträgt zur Zeit ca. 22.200 €. Bei einer Erhöhung des Steuersatzes von derzeit 10 v.H. auf 12 v.H. des Berechnungsmaßstabes dürfte sich das Aufkommen auf ca. 26.600 € erhöhen.

Mit dem neuen Steuersatz von 12 v.H. liegt Alkersum dann im obersten Bereich der Zweitwohnungssteuer erhebenden Gemeinden in Schleswig-Holstein.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Alkersum wird beschlossen.

Anlagen:

Entwurf der 2. Nachtragssatzung

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

